

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.186.525

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5740/J-NR/2021 betreffend Lizenzausgaben für Microsoft-Software und Einsatz von Open Source Software an den Schulen, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 10. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Digitale Bildung in den Schulen zielt auf die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem informierten, souveränen und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien und Technik ab. Im Mittelpunkt steht dabei die reflektierte Verwendung von Medien und Technik. Zur Förderung der digitalen Kompetenz soll im Rahmen des Unterrichts auch eine Auseinandersetzung mit den Entwicklungen und den verschiedenen Ausprägungen im Bereich von Software und den dahinterliegenden Nutzungsmodellen und Wirkungsmechanismen erfolgen. In diesem Kontext sollen im Rahmen des Unterrichts auch die unterschiedlichen Software-Kategorien thematisiert und Schülerinnen und Schüler die Unterschiede zwischen proprietärer und Open Source Software kennenlernen. Das Curriculum der verbindlichen Übung Digitale Grundbildung in der Sekundarstufe I sieht u.a. vor, dass Schülerinnen und Schüler auch unter Berücksichtigung proprietärer und freier Software mögliche technologische Lösungen bewerten und eine passende Lösung auswählen können.

Aufgabe der Schulen, insbesondere im Bereich der Berufsbildung ist es auch, die Schülerinnen und Schüler auf ihr zukünftiges berufliches Leben und die Arbeitswelt vorzubereiten. Die IKT-Ausbildung im schulischen Bereich soll Grundlagen, Kompetenzen und Qualifikationen vermitteln, welche Schülerinnen und Schüler in der Arbeitswelt unterstützen. Im Rahmen der schulischen Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler

daher auch jene Softwarewelt kennenlernen, auf die sie im Rahmen ihrer künftigen beruflichen Tätigkeiten treffen werden.

Zu Fragen 1 bis 5 sowie 7:

- *Mittel in welcher Höhe wurden in den vergangenen zehn Jahren für die Bereitstellung proprietärer Software für Schulen/Lehrkräfte/Schüler_innen im Zuständigkeitsbereich des BMBWF ausgegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach*
 - a. Lizenzkosten für Software (getrennt für Betriebssysteme und für Anwendungssoftware)*
 - b. Infrastrukturkosten (Server/Hardware etc.)*
 - c. Personal- und Beratungskosten*
 - d. Welche Rahmenverträge gibt es diesbezüglich?*
- *Wie viel davon betraf Produkte von Microsoft? Bitte um Aufschlüsselung nach*
 - a. Lizenzkosten für Software (getrennt für Betriebssysteme und für Anwendungssoftware)*
 - b. Infrastrukturkosten (Server/Hardware/Hosting etc.)*
 - c. Personal- und Beratungskosten*
- *Welche sind die anderen Anbieter_innen proprietärer Software, für die in den letzten zehn Jahren Mittel des BMBWF aufgewendet wurden?*
 - a. Mittel in welcher Höhe wurden für die jeweiligen Produkte ausgegeben? (getrennt für Betriebssysteme und für Anwendungssoftware)*
- *Mittel in welcher Höhe wurden in den vergangenen zehn Jahren für die Bereitstellung von Open Source Software für Schulen/Lehrkräfte/Schüler_innen im Zuständigkeitsbereich des BMBWF ausgegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach*
 - a. Lizenzkosten für Software, falls zutreffend (getrennt für Betriebssysteme und für Anwendungssoftware)*
 - b. Infrastrukturkosten (Server/Hardware etc.)*
 - c. Personal- und Beratungskosten*
 - d. Gibt es hier Rahmenverträge? Welche und mit welchen Vertragspartnern?*
- *Um welche Open Source Software Produkte oder Projekte handelte es sich dabei?*
- *Welche externen Berater_innen oder Dienstleister_innen wurden in den vergangenen zehn Jahren die Auswahl der Software-Ausstattung der Schulen im Zuständigkeitsbereich des BMBWF einbezogen?*
 - a. Kosten in welcher Höhe fielen für diese Beratungstätigkeiten jeweils an?*

Grundsätzlich wird bemerkt, dass die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, darunter die Ausstattung, Einrichtung oder der Sachaufwand im IT-Bereich dem jeweiligen Schulerhalter, im Konkreten etwa hinsichtlich der öffentlichen Pflichtschulen den Ländern oder nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, obliegt. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen diesbezügliche

Fragestellungen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

In Bezug auf die in Trägerschaft des Bundes befindlichen mittleren und höheren Bundesschulen wird bemerkt, dass im IT-Bereich die Anschaffung von Hardware und Software sowie damit in Zusammenhang stehende IT-Werkleistungen und allfällige Auswahlberatungsdienstleistungen seit nahezu 25 Jahren eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Bundesschulen erfolgt (finanzielle Autonomie). Grundsätzlich haben die Bundesschulen als nachgeordnete Dienststellen des Bundes Waren und Dienstleistungen aufgrund einschlägiger Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH zu beziehen (vgl. § 4 Abs. 2 BB-GmbH-Gesetz), welche erfahrungsgemäß ein breites Spektrum an Hard- und Software, IT-Peripherie und relevanten Dienstleistungen abdecken. Die jeweils eingesetzte Hardware und Software unterliegt auch angesichts der unterschiedlichen Schularten im Bereich der berufsbildenden Schulen und standortspezifischen Anforderungen im Bereich der mittleren und höheren Schulen gepaart mit den lehrplanmäßig möglichen schulautonomen Ausformungen keinen zentralen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Eine Beantwortung der Fragestellungen nach den in den vergangenen 10 Jahren verausgabten finanziellen Mitteln für Software für den schulischen Unterrichtsbetrieb bzw. für Unterrichtszwecke der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte einschließlich Hardware sowie damit in Zusammenhang stehenden IT-Werkleistungen und allfälligen Auswahlberatungsdienstleistungen in den angefragten Ausdifferenzierungen würde eine detaillierte Erhebung aller Beschaffungsvorgänge seit Jahresbeginn 2010 unter Einbeziehung sämtlicher Bundesschulstandorte und Sichtung jedweden Einzelbelegs erforderlich machen, soweit diese im Hinblick auf die siebenjährige Belegsaufbewahrungspflicht überhaupt noch verfügbar sind. Zu bedenken ist weiters, dass beispielsweise IT-Hardware in Bezug auf die Nutzerinnen und Nutzer nicht eindimensional ausgelegt ist, sodass eine trennscharfe Zuordnung ausschließlich zum schulischen Unterrichtsbetrieb nicht möglich ist. Ähnliches gilt etwa für Softwareprodukte im Office-Bereich. Die Erstellung einer Zusammenschau der diesbezüglichen Mittelverausgabungen in den angefragten Ausdifferenzierungen wäre mit einem erheblichen, den mehr als 500 Bundesschulstandorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden, der auch im gegebenen zeitlichen Rahmen einer Beantwortung nicht leistbar ist. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass eine finanzielle Auflistung in den gewünschten Ausprägungen für einen zehnjährigen Zeitraum aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Soweit auf Basis der im System der Haushaltsverrechnung erfolgten Auszahlungen für den Bereich des Bildungsressorts (Untergliederung 30) in den Finanzjahren 2013 bis 2020 (vorläufiger Erfolg) Aussagen zu Mittelverausgabungen für Hardware, für Software sowie

für IT-Werkleistungen möglich sind, wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen, wobei anzumerken ist, dass für das Finanzjahr 2020 bis zur Feststellung des Bundesrechnungsabschlusses durch den Rechnungshof bloß ein vorläufiger Erfolg vorliegt und die gegebenen Verrechnungskonten eine detailliertere Zuordnung im Sinne der angefragten Ausdifferenzierungen nicht erlauben. Somit ist eine Aufschlüsselung etwa unter den Gesichtspunkten „proprietary Software“, „Open Source-Software“, „Betriebssysteme“, „Anwendungssoftware“, „Auswahlberatungsdienstleistungen“ sowie damit in Zusammenhang stehende Personalkosten auf Ebene von Verrechnungskonten nicht möglich.

Vergleichbare Auswertungen für die Finanzjahre vor 2013 sind mit Blick auf die seinerzeit anders geartete Struktur des Bundeshaushalts – Zuordnung zu diversen Ansätzen im Gegensatz zur bündigen Veranschlagung und Verrechnung von Auszahlungen bei Detailbudgets – mit einem hohen Mehraufwand verbunden und daher nicht möglich.

Erfolg 2013, Beträge in EUR	DB 30.01.04	30.01.05	DB 30.02.01	DB 30.02.02	DB 30.02.05	DB 30.02.06	DB 30.02.07
Zentrale IT-Services seitens BMBWF-Zentrallleitung	Bundessport-akademien	Bundes-Blinden-erziehungs- sowie – gehörlosen-institut	Bundes-AHS	Bundes-BMHS	Bundes-BA Elementar-pädagogik	Zweck-gebundene Gebarung Bundesschulen	
Hardware	48.785,92	19.711,53	69.424,31	2.348.592,22	7.844.102,73	177.004,13	1.463.760,55
Software	2.954.828,99	3.390,70	10.540,65	510.649,49	1.270.105,42	21.578,75	0,00
IT-Werkleistungen	5.158.746,18	1.666,85	24.706,36	816.534,12	1.212.569,37	33.227,43	0,00

Erfolg 2014, Beträge in EUR	DB 30.01.04	30.01.05	DB 30.02.01	DB 30.02.02	DB 30.02.05	DB 30.02.06	DB 30.02.07
Zentrale IT-Services seitens BMBWF-Zentrallleitung	Bundessport-akademien	Bundes-Blinden-erziehungs- sowie – gehörlosen-institut	Bundes-AHS	Bundes-BMHS	Bundes-BA Elementar-pädagogik	Zweck-gebundene Gebarung Bundesschulen	
Hardware	43.641,87	19.028,44	26.772,07	2.524.241,24	7.311.569,79	188.184,65	1.706.955,75
Software	2.781.573,65	1.195,55	10.091,93	497.568,72	1.134.784,30	41.820,14	0,00
IT-Werkleistungen	5.887.326,54	1.695,88	42.040,97	922.058,35	1.167.744,01	37.595,00	0,00

Erfolg 2015, Beträge in EUR	DB 30.01.04	30.01.05	DB 30.02.01	DB 30.02.02	DB 30.02.05	DB 30.02.06	DB 30.02.07
Zentrale IT-Services seitens BMBWF-Zentrallleitung	Bundessport-akademien	Bundes-Blinden-erziehungs- sowie – gehörlosen-institut	Bundes-AHS	Bundes-BMHS	Bundes-BA Elementar-pädagogik	Zweck-gebundene Gebarung Bundesschulen	
Hardware	44.065,35	20.307,67	6.519,35	2.618.444,17	7.852.316,98	177.589,29	2.086.053,30
Software	2.494.748,33	2.068,79	13.837,08	560.567,39	1.085.567,39	29.919,26	0,00
IT-Werkleistungen	7.242.965,04	1.611,64	19.583,78	832.572,03	1.225.091,71	50.538,18	0,00

Erfolg 2016, Beträge in EUR	DB 30.01.04	30.01.05	DB 30.02.01	DB 30.02.02	DB 30.02.05	DB 30.02.06	DB 30.02.07
	Zentrale IT-Services seitens BMBWF-Zentraleitung	Bundessport-akademien	Bundes-Blinden-erziehungs- sowie – gehörlosen-institut	Bundes-AHS	Bundes-BMHS	Bundes-BA Elementar-pädagogik	Zweck-gebundene Gebarung Bundesschulen
Hardware	27,89	21.783,55	71.522,37	2.302.729,57	8.106.214,01	136.895,93	1.835.846,58
Software	2.471.493,06	2.775,67	10.579,09	651.770,82	1.236.796,23	36.111,85	0,00
IT-Werkleistungen	7.083.378,09	6.319,90	29.874,62	897.845,73	1.272.624,18	36.223,24	0,00

Erfolg 2017, Beträge in EUR	DB 30.01.04	30.01.05	DB 30.02.01	DB 30.02.02	DB 30.02.05	DB 30.02.06	DB 30.02.07
	Zentrale IT-Services seitens BMBWF-Zentraleitung	Bundessport-akademien	Bundes-Blinden-erziehungs- sowie – gehörlosen-institut	Bundes-AHS	Bundes-BMHS	Bundes-BA Elementar-pädagogik	Zweck-gebundene Gebarung Bundesschulen
Hardware	16.771,22	18.253,95	132.294,20	2.357.610,71	7.689.487,96	203.463,41	1.853.670,77
Software	2.323.349,91	5.016,65	27.530,07	644.197,77	1.305.607,56	39.550,81	0,00
IT-Werkleistungen	6.850.486,79	15.369,85	47.017,67	1.043.418,40	1.714.587,96	61.381,37	0,00

Erfolg 2018, Beträge in EUR	DB 30.01.04	30.01.05	DB 30.02.01	DB 30.02.02	DB 30.02.05	DB 30.02.06	DB 30.02.07
	Zentrale IT-Services seitens BMBWF-Zentraleitung	Bundessport-akademien	Bundes-Blinden-erziehungs- sowie – gehörlosen-institut	Bundes-AHS	Bundes-BMHS	Bundes-BA Elementar-pädagogik	Zweck-gebundene Gebarung Bundesschulen
Hardware	847,18	19.058,51	123.137,30	2.499.121,07	7.155.461,73	159.678,99	1.526.722,60
Software	2.502.292,28	13.528,70	24.713,72	738.848,63	1.392.513,62	45.465,64	0,00
IT-Werkleistungen	6.877.644,60	15.017,90	35.368,56	1.068.531,85	1.734.370,23	29.609,72	0,00

Erfolg 2019, Beträge in EUR	DB 30.01.04	30.01.05	DB 30.02.01	DB 30.02.02	DB 30.02.05	DB 30.02.06	DB 30.02.07
	Zentrale IT-Services seitens BMBWF-Zentraleitung	Bundessport-akademien	Bundes-Blinden-erziehungs- sowie – gehörlosen-institut	Bundes-AHS	Bundes-BMHS	Bundes-BA Elementar-pädagogik	Zweck-gebundene Gebarung Bundesschulen
Hardware	0,00	30.549,45	78.530,86	1.748.925,06	5.798.640,66	199.405,92	1.404.910,52
Software	2.575.463,64	2.484,38	23.328,06	737.644,44	1.504.466,13	55.190,85	0,00
IT-Werkleistungen	7.225.931,42	41.615,62	246.199,72	1.115.866,58	1.783.175,49	51.625,55	0,00

Vorläufiger Erfolg 2020, Beträge in EUR	DB 30.01.04	30.01.05	DB 30.02.01	DB 30.02.02	DB 30.02.05	DB 30.02.06	DB 30.02.07
	Zentrale IT-Services seitens BMBWF-Zentralleitung	Bundessportakademien	Bundes-Blinden-erziehungs- sowie – gehörlosen-institut	Bundes-AHS	Bundes-BMHS	Bundes-BA Elementarpädagogik	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen
Hardware	428,68	30.101,06	167.845,23	5.854.079,93	10.294.946,40	263.189,51	1.409.319,83
Software	2.979.379,18	7.461,20	34.332,88	889.270,83	1.739.480,53	58.913,89	0,00
IT-Werkleistungen	10.611.712,64	40.221,50	76.020,31	1.241.233,85	1.854.428,01	93.105,43	0,00

In den vorstehenden Aufstellungen zu den Mittelverausgaben der Jahre 2013 bis 2020 sind auch zentral seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebene Beschaffungsvorgänge für Software sowie für Hardware für den schulischen Unterrichtsbetrieb bzw. für Unterrichtszwecke an Bundesschulen bzw. Schulen enthalten. Angemerkt wird, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral in diesem Zeitraum keine damit in Zusammenhang stehenden Auswahlberatungsdienstleistungen für Software für den schulischen Unterrichtsbetrieb bzw. Unterrichtszwecke beauftragt wurden.

Im Detail sind diese zentralen Beschaffungen für den Unterrichtsbetrieb bzw. Unterrichtszwecke im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2020 den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Software									
Jahr	Software	Proprietär	Open Source	Betriebssystem	Anwendung	Anbieter / Entwickler	Rahmenvertrag	Lizenzkosten für Software in EUR	
2013	University Plus Campus Pack + PLMS – Term	Ja	Nein	Nein	Ja	Parametric Technology Cooperation	Nein	60.000,00 (4 Jahre)	
2013	MathCAD Education University Edition	Ja	Nein	Nein	Ja	Parametric Technology Cooperation	Nein	118.407,60 (4 Jahre)	
2013	MS-ACH	Ja	Nein	Ja	Ja	Microsoft	Ja	2.587.217,88	
2013	Moodle-Lernplattform; Open Source Software Projekt mit Clientsoftware im Bereich Libre Office, Grafik- und Bildbearbeitung, Videoplayer, Programmierung und Lernsoftware	Nein	Ja	Ja	Ja	*	Nein	301.312,00	
2014	MS-ACH	Ja	Nein	Ja	Ja	Microsoft	Ja	2.441.996,40	

2014	Moodle-Lernplattform; Open Source Software Projekt mit Clientsoftware im Bereich Libre Office, Grafik- und Bildbearbeitung, Videoplayer, Programmierung und Lernsoftware	Nein	Ja	Ja	Ja	*	Nein	292.985,00
2015	MS-ACH	Ja	Nein	Ja	Ja	Microsoft	Ja	2.441.996,40
2015	Moodle-Lernplattform	Nein	Ja	Nein	Ja	*	Nein	181.470,00
2016	MS-ACH	Ja	Nein	Ja	Ja	Microsoft	Ja	2.441.996,40
2016	Moodle-Lernplattform	Nein	Ja	Nein	Ja	*	Nein	181.217,00
2017	MS-ACH	Ja	Nein	Ja	Ja	Microsoft	Ja	2.234.762,99
2017	Moodle-Lernplattform	Nein	Ja	Nein	Ja	*	Nein	158.634,00
2018	Solid Works	Ja	Nein	Nein	Ja	Planet Software GmbH	Nein	37.800,00 (3 Jahre)
2018	MS-ACH	Ja	Nein	Ja	Ja	Microsoft	Ja	2.436.503,11
2018	Moodle-Lernplattform	Nein	Ja	Nein	Ja	*	Nein	158.638,00
2019	University Plus Campus Pack + PLMS – Term	Ja	Nein	Nein	Ja	Parametric Technology Cooperation	Nein	12.000,00
2019	MathCAD Education University Edition	Ja	Nein	Nein	Ja	Parametric Technology Cooperation	Nein	18.000,00
2019	Vuforia Studio	Ja	Nein	Nein	Ja	Parametric Technology Cooperation	Nein	36.000,00
2019	MS-ACH	Ja	Nein	Ja	Ja	Microsoft	Ja	2.436.503,11
2019	Moodle-Lernplattform	Nein	Ja	Nein	Ja	*	Nein	127.543,00
2020	University Plus Campus Pack + PLMS – Term	Ja	Nein	Nein	Ja	Parametric Technology Cooperation	Nein	12.000,00
2020	MathCAD Education University Edition	Ja	Nein	Nein	Ja	Parametric Technology Cooperation	Nein	18.000,00
2020	Vuforia Studio	Ja	Nein	Nein	Ja	Parametric Technology Cooperation	Nein	36.550,00
2020	3DEXperience for Education on Cloud Lizenzen	Ja	Nein	Nein	Ja	EBM	Nein	16.800,00
2020	MS-ACH	Ja	Nein	Ja	Ja	Microsoft	Ja	2.684.562,20
2020	Moodle-Lernplattform	Nein	Ja	Nein	Ja	*	Nein	158.632,00

* im Rahmen von „Shared-Service“ des BMBWF

Hardware								
Jahr	Hardware	Hersteller	Rahmen-vertrag	Bezahlte Kosten / Ausgaben in EUR	Server - Betriebssystem	Anbieter / Entwickler	Open Source	Lizenzkosten für Server-Software in EUR
2020	Mobile Endgeräte für Distance Learning (knapp 14.000 Stück); Tranche Frühjahr 2020 sowie Tranche Herbst 2020	HP, Dell, Lenovo, Microsoft, Samsung, Apple	BBG-Abruf aus einer Rahmenvereinbarung bzw. über Direktvergabeplattform	2.041.000,00	Notebooks sowie Android und iOS Tablets waren mit dem jeweiligen Betriebssystem ausgestattet	ACP, Bechtle, Cancom, AfB, Compuritas	Nein	Nein
2020	Router für Distance Learning (400 Stück)	Huawei	Nein	17.280,00	-	Magenta	Nein	Nein

Hinsichtlich des vorstehend genannten Microsoft Austrian College High School Agreement (MS-ACH) ist anzumerken, dass seit Juni 2003 eine Generallizenz für die Nutzung von Softwarereprodukten der Firma Microsoft für Bundesschulen und Pädagogische Hochschulen des Bundes (Microsoft Austrian College und High School Agreement, MS-ACH) besteht. Der zentrale Rahmenvertrag stellt ein „Shared Service“ dar und ermöglicht für den Bildungsbereich besonders günstige Konditionen, die durch den Abschluss von gesonderten Verträgen jeder einzelnen Schule nicht erzielt werden können. MS-ACH basiert auf einem Mietmodell und beinhaltet die zeitlich begrenzte Nutzung der jeweils neuesten Produktversionen während der Laufzeit und umfasst auch sogenannte Work-at-Home-Lizenzen für spezifische Produkte für private Computer von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern für schulische Aufgaben. Im Juni 2020 wurde dieses Agreement um ein weiteres Jahr bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Parallel dazu läuft ein Ausschreibungsverfahren der Bundesbeschaffung GmbH für einen neuen Dachvertrag zum Bezug aktueller Softwarereprodukte von Microsoft für den Bildungsbereich ab Juni 2021.

Ergänzend wird hinsichtlich der Software SAP für den Bereich der kaufmännischen Schulen bemerkt, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung diesbezüglich keine Softwarebeschaffungen erfolgen, sondern lediglich Zeitfenster zentral zur Verfügung gestellt werden.

Der Personalaufwand der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesen Bereichen kann in der angefragten Form nicht dargestellt werden, da dieser aus dem laufenden Budget bedeckt wird und eine trennscharfe Zuordnung der Tätigkeiten der Bediensteten zu einzelne Themen in quantitativer Hinsicht nicht möglich ist, zumal Bedienstete nie nur für eine singuläre Aufgabe zuständig sind bzw. eingesetzt werden. Weiters können aus vergleichbaren Gründen Personalkosten der Lehrpersonen an der Schule im Zusammenhang mit der Nutzung von Software im Unterricht nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu Fragen 6, 8 und 9:

- *Gibt es einen Open Source Katalog, in dem erfasst wird, welche Open Source Programme in den Schulen eingesetzt werden? (Bitte um Unterscheidung zwischen Betriebssystem/Anwendungssoftware, Server- und Client-Betriebssystemen und zwischen Cloud- und On-Premise-Software)*
 - a. *Wenn ja, wo und für wen ist er einsehbar?*
 - b. *Wenn nein, ist geplant zukünftig so einen Katalog zu erstellen, um mehr Schulen für die Nutzung von Open Source Software zu gewinnen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat sich Ihr Ressort ein Zielverhältnis in der Beschaffung von proprietärer Software zu Open Source Software gesetzt? Welches?*
 - a. *Inwiefern wird die digitale Souveränität Österreichs in solche Überlegungen einbezogen?*
- *Nach welchen Kriterien entscheidet Ihr Ressort, ob proprietäre oder Open Source Software beschafft wird?*

Die Einbeziehung und Thematisierung verschiedener Software-Kategorien im pädagogischen Kontext, insbesondere von Open Source, ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein wichtiges Anliegen. Bereits vor mehr als 10 Jahren hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen von „Shared-Service“-Ausschreibungen für Schulen Angebote und Initiativen im Bereich Open Source gesetzt. Die als „Shared-Service“ eingerichtete Lernplattform auf Moodle-Basis wurde laufend weiterentwickelt und wird seit 2019 von der Pädagogischen Hochschule des Bundes in Oberösterreich angeboten, im Bundesrechenzentrum betrieben und von den Schulen intensiv genutzt. Um für Schulen und Bildungseinrichtungen einen einfachen Zugang zum kostenfreien Betriebssystem Linux und zu Softwarelösungen auf Open Source Basis zu schaffen, wurden im Rahmen eines weiteren „Shared-Service“-Projektes bis 2015 die gängigsten freien Client- und Server-Softwarelösungen für Schulen aufbereitet und über einen Datenträger gebündelt bereitgestellt. Der Datenträger umfasste Clientsoftware im Bereich Libre Office, Grafik- und Bildbearbeitung, Videoplayer, Programmierung und Lernsoftware sowie verschiedene Serverkomponenten. Hinsichtlich der für die Moodle-Lernplattform und das genannte Open Source Software-Projekt im angefragten Zeitraum seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral getragenen Lizenz- und Entwicklungskosten wird auf die Aufstellung zu Fragen 1 bis 5 sowie 7 hingewiesen.

Die jeweils eingesetzte Software unterliegt - wie bereits vorstehend ausgeführt - aufgrund der eigenverantwortlichen Zuständigkeiten vor Ort sowie auf Basis der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen - keinen zentralen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Im Rahmen der dargelegten autonomen Gestaltungsspielräume der Bundesschulen haben einige Bundesschulen ihre Systeme auf

Open Source Lösungen ausgerichtet und nutzen diese breitflächig. Im Zuge der IKT-Infrastrukturerhebung vom Sommer 2020 wurde auch der Einsatz von Linux im Serverbereich erfasst. An den Bundeschulen werden 15% der Server mit Linux betrieben.

Zu Frage 10:

- Welche Schulungsangebote zu Open Source Softwarepaketen gibt es an den Pädagogischen Hochschulen?

Zum Fortbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen der Studienjahre 2018/2019 bis 2020/21 in den Bereichen Open Source, Linux, Freeware etc. wird auf nachstehende Aufstellungen verwiesen, die gegliedert nach Pädagogischen Hochschulen die Anzahl der Lehrveranstaltungen, den Umfang der Lehrveranstaltungen in Unterrichtseinheiten (UE) sowie die Anzahl der Teilnehmenden beinhalten.

(Private) Pädagogische Hochschule (PPH/PH)	Lehrveranstaltungen Studienjahr 2018/19	Lehrveranstaltungen Studienjahr 2019/20	Lehrveranstaltungen Studienjahr 2020/21
PH Kärnten	-	12	11
PH Niederösterreich	11	9	13
PH Oberösterreich	26	55	69
PH Salzburg	4	6	4
PH Steiermark	18	27	17
PH Tirol	10	10	28
PH Vorarlberg	5	6	6
PH Wien	6	6	14
PPH Burgenland	14	19	22
PPH Graz	-	-	3
PPH Linz	2	21	4
PPH Wien/Krems	4	6	6
Gesamt	103	178	197

(Private) Pädagogische Hochschule (PPH/PH)	Umfang der Lehrveranstaltungen in UE Studienjahr 2018/19	Umfang der Lehrveranstaltungen in UE Studienjahr 2019/20	Umfang der Lehrveranstaltungen in UE Studienjahr 2020/21
PH Kärnten	-	16,00	40,00
PH Niederösterreich	32,00	37,00	87,00
PH Oberösterreich	185,00	239,00	445,50
PH Salzburg	20,00	26,00	23,00
PH Steiermark	78,00	82,00	60,00
PH Tirol	70,00	46,00	132,00
PH Vorarlberg	43,00	70,00	65,00
PH Wien	31,00	18,00	87,00
PPH Burgenland	160,00	176,64	186,31
PPH Graz	-	-	3,00
PPH Linz	8,00	52,00	12,00
PPH Wien/Krems	40,00	36,00	55,00
Gesamt	667,00	798,64	1.195,81

(Private) Pädagogische Hochschule (PPH/PH)	Teilnehmende Studienjahr 2018/19	Teilnehmende Studienjahr 2019/20	Teilnehmende Studienjahr 2020/21
PH Kärnten	-	47	42
PH Niederösterreich	76	130	70
PH Oberösterreich	267	2.295	1.207
PH Salzburg	57	81	18
PH Steiermark	101	600	196
PH Tirol	54	115	525
PH Vorarlberg	46	37	60
PH Wien	118	48	191
PPH Burgenland	178	403	521
PPH Graz	-	-	18
PPH Linz	17	937	66
PPH Wien/Krems	42	90	15
Gesamt	956	4.783	2.929

Wien, 10. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

